

IST Investmentstiftung

Insurance Linked Strategies Hedged CHF

Anlagegruppe mit besonderem Risiko.

Die Anlagegruppe Insurance Linked Strategies Hedged CHF (nachstehend „Anlagegruppe ILS CHF“ genannt) investiert weltweit in verbriefte (Insurance Linked Securities) und nicht verbriefte (OTC-Verträge) Versicherungsinstrumente, deren Wert und Erträge vom Eintreten von Versicherungsereignissen abhängen. Die Anlagegruppe ILS CHF weist im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko auf, weshalb vom Anleger eine erhöhte Risikobereitschaft vorausgesetzt wird.

Diese Anlagegruppe gehört zur Kategorie „Alternative Anlagen“ gemäss Art. 53 Abs. 1 Bst. e BVV 2.

Die im Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Stiftungs-Statuten, dem Stiftungs-Reglement und den Anlagegrundsätzen der IST Investmentstiftung (nachstehend „IST“ genannt), die Emittentin und Verwalterin der Anlagegruppe ILS CHF ist. Bei Widersprüchen gehen das Gesetz, die darauf basierende Rechtspraxis, Stiftungs-Statuten, Stiftungs-Reglement und Anlagegrundsätze sowie Änderungen derselben dem Prospekt vor.

Stiftungs-Statuten, Stiftungs-Reglement, Anlagerichtlinien, Anlagegrundsätze und Prospekte sowie die jeweils aktuellen Jahres- bzw. Monatsberichte können bei der IST kostenlos bezogen oder auf der Homepage unter www.istfunds.ch abgerufen werden. Als Anleger sind nur in der Schweiz domizilierte, steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zugelassen (Art. 6, Stiftungs-Statuten IST).

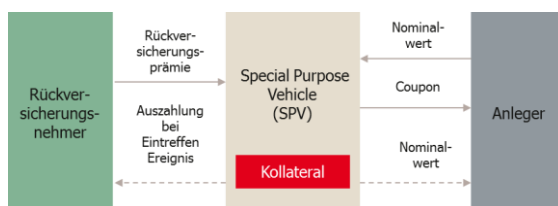
1. Die Anlagekategorie Insurance Linked Strategies im Überblick

Insurance Linked Securities sind Wertschriften, die den Versicherungsgesellschaften dazu dienen, Verpflichtungen, welche ihnen beim Eintreten von Versicherungsereignissen entstehen, über den Kapitalmarkt abzudecken. Dabei werden Wertschriften gewählt, die Schäden aus folgenden Ereignissen abdecken (nicht abschliessende Aufzählung):

- **Naturkatastrophen (Nat Cat):** Erdbeben, Windstürme, Überschwemmungen, etc.
- **Lebenrisiken (Life):** Extreme Sterblichkeit, Gesundheit, Langlebigkeit, etc.
- **Mensch verschuldet (Man Made):** Seetransport, Luftfahrt, Industrie, etc.

Die Anlagegruppe ILS USD beschränkt die Anlagetätigkeit auf Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

Bei Eintritt eines Versicherungsereignisses erfolgt die Abgrenzung zwischen der Versicherungsleistung und der Kapitalmarktverpflichtung (Nominalwert) durch die Rechtsstruktur eines Special Purpose Vehicles (SPV) wie nachstehend als Beispiel abgebildet:



Der Anleger bringt dabei Kapital in ein SPV ein. Als Entschädigung hierfür erhält er, sofern kein vorher definiertes Versicherungsereignis eintritt, eine bzw. mehrere Couponzahlung(en) sowie die Rückzahlung des Nominalwertes bei Ablauf der vorher definierten Laufzeit. Das SPV erwirtschaftet den hierfür nötigen Ertrag aus der Risikoprämie eines

Rückversicherungsnehmers sowie aus Anlageerträgen des Nominalwertes, welcher in Forderungspapiere mit geringem Ausfallrisiko investiert wird (Collateral). Nach Ende der Laufzeit erhält der Anleger, falls das definierte Versicherungsereignis nicht eingetroffen ist, sein Kapital zurück. Für den Fall, dass ein vorher definiertes Versicherungsereignis eintritt, wird die Verpflichtung des Emittenten, den Coupon zu zahlen und das Kapital zurückzuzahlen (beides an die Anleger), entweder aufgeschoben oder aufgehoben. Das heisst, dass der Anleger den Coupon und das investierte Kapital teilweise oder gar nicht erhält. Stattdessen erhält der Rückversicherungsnehmer eine Kompensation für die durch das Versicherungsereignis entstandenen Schäden. Demzufolge ist der Ertrag der Investition für den Anleger abhängig vom Eintreten bzw. Ausbleiben eines Versicherungsereignisses. Durch ausreichende Diversifikation werden die Ausfallrisiken gestreut.

Es werden folgende Versicherungsereignisse unterschieden:

a) Direkte Versicherungsereignisse

Ein Versicherungsereignis wird als „direkt“ bezeichnet, wenn es bereits beim ersten vertraglich definierten Versicherungsereignis zu Kapitalauszahlungen an den Versicherungsnehmer kommt.

Indirekte Versicherungsereignisse

Ein Versicherungsereignis wird als „indirekt“ bezeichnet, wenn es beim ersten vertraglich definierten Versicherungsereignis nicht bereits zu Kapitalauszahlungen an den Versicherungsnehmer kommt, sondern erst beim Eintreten eines zweiten Versicherungsereignisses. Sobald die Bedingung – das erste Versicherungsereignis – eingetreten ist, werden entsprechende indirekte Versicherungsereignisse in direkte Versicherungsereignisse umklassifiziert.

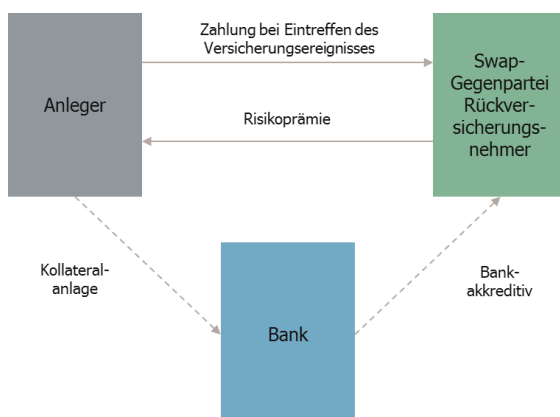
b) Indirekt-indirekte Versicherungsereignisse

Ein Versicherungsereignis wird als „indirekt-indirekt“ bezeichnet, wenn es beim zweiten, vertraglich definierten Versicherungsereignis nicht bereits zu Kapitalauszahlungen an den Versicherungsnehmer kommt, sondern erst beim dritten oder den darauffolgenden Versicherungsereignissen.

c) Saisonale Versicherungsereignisse

Saisonale Versicherungsereignisse können aufgrund natürlicher Voraussetzungen nur zu bestimmten Zeiten auftreten.

Insurance Linked Securities werden in Form eines Swaps individuell zwischen zwei Parteien vereinbart (ISDA-Agreement) und über eine OTC-Transaktion gehandelt. Der Investor erhält von der Swap-Gegenpartei eine Risikoprämie und geht dabei eine bedingte Verpflichtung zur Schadenszahlung ein. Die bedingte Verpflichtung zur Schadenszahlung wird gegenüber der Swap-Gegenpartei üblicherweise mit einer Garantie resp. einem „Letter of Credit“ (LOC) einer Bank besichert. Die Verpflichtung zur Schadenszahlung ist somit nicht dem Gegenparteiisiko ausgesetzt und kann in eine Festgeldanlage investiert werden.



Die Besonderheiten von Insurance Linked Strategies können folgendermassen zusammengefasst werden:

- Geringes Zins- und Durations-Risiko, da die Instrumente meist mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind und öfters eine kurze Laufzeit aufweisen.
- Die Verträge werden sehr oft OTC gehandelt und weisen daher ein erhöhtes Liquiditätsrisiko auf.
- Die Laufzeiten der Swaps betragen vorwiegend drei bis zwölf Monate.

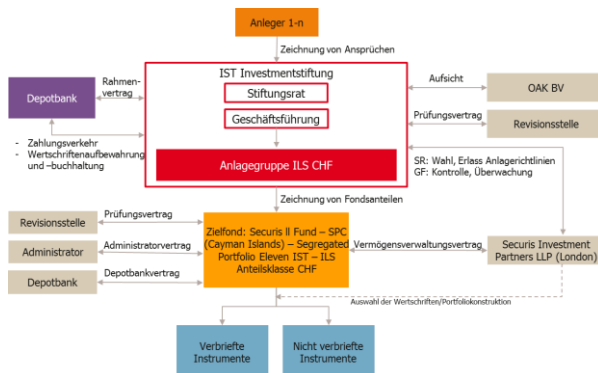
Insurance Linked Securities Investitionen sind in Art. 53 Abs. 1 lit. e BVV 2 unter Alternative Anlagen zugelassen. Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung muss über ausreichende Kenntnisse im Bereich Alternative Anlagen/Insurance Linked Securities verfügen und dabei insbesondere mit den Risiko Rendite-Eigenschaften sowie den mittelfristigen Verpflichtungen vertraut sein, die mit einer Investition in diese Anlagekategorie verbunden sind.

Die Anlagekategorie Insurance Linked Strategies umfasst Investitionen, für die kein Sekundärmarkt besteht, bei dem mehrere Marktteilnehmer einen Geldkurs stellen und die nicht regelmässig gehandelt werden.

2. Organisation

2.1 Struktur der Anlagegruppe ILS CHF und involvierte Parteien

Die Abbildung zeigt eine Übersicht der Organisationsstruktur und Funktionen, welche im Folgenden detailliert beschrieben werden:



Detaillierte Organisationsstruktur siehe Anhang

2.2 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat legt die Strategie der Anlagegruppe ILS CHF fest und erlässt die Anlagerichtlinien. Er ernennt den Vermögensverwalter, die geschäftsführende Stelle (Geschäftsführung) und den Geschäftsführer. Die Geschäftsführung rapportiert dem Stiftungsrat periodisch über ihre Tätigkeit.

Er kann Aufgaben und Kompetenzen an Dritte übertragen, soweit diese nicht unmittelbar mit der obersten Leitung der Anlagestiftung verbunden sind und sie nach Gesetz, Stiftungs-Statuten und Stiftungs-Reglement nicht ausdrücklich als nicht übertragbar qualifiziert sind.

2.3 Administration

Die IST verantwortet die Administration und Kontrolle der Anlagegruppe ILS CHF. Sie überwacht den Vermögensverwalter und überprüft die Einhaltung der Anlagerichtlinien. Bei Bedarf und in Absprache mit dem Stiftungsrat leitet sie korrigierende Massnahmen ein. Sie ist zudem für die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen, die Buchführung und die Nettoinventarwertberechnung der Anlagegruppe ILS CHF zuständig. Sie kann gewisse Aufgaben wie die Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) an Dritte delegieren.

Die IST hat die Kontrolle über die Anlagegruppe und somit auch über den Zielfonds, da sie deren alleiniger Investor ist.

2.4 Der Zielfonds

Die Anlagegruppe ILS CHF tätigt Anlagen über die Fondsgesellschaft "Securis II Fund – SPC", welche die Rechtsform einer „exempted segregated portfolio company incorporated with limited liability“ trägt und durch die „Cayman Islands Monetary Authority“ reguliert wird. Für die Anlagegruppe ILS CHF wurde innerhalb der in sich geschlossenen Zelle (Zielfonds) „Securis II – SPC – Segregated Portfolio Eleven IST – ILS“ eine Anteilsklasse in Schweizer Franken aufgesetzt, in die nur die Anlagegruppe ILS CHF investieren kann. Die Fondsgesellschaft respektive der Zielfonds werden jährlich von einer anerkannten und befähigten Revisionsstelle geprüft.

2.5 Der Vermögensverwalter

Der Vermögensverwalter „Securis Investment Partners LLP“ (Securis) ist mittels schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag mit dem „Securis II Fund – SPC“ beauftragt, den Zielfonds im Rahmen der vom Stiftungsrat vorgegebenen Anlagerichtlinien zu verwalten, respektive zu überwachen. Securis ist somit für die Umsetzung der Anlagestrategie, für die Due Diligence und die Überwachung der Investitionen sowie für die Portfoliozusammensetzung des Zielfonds verantwortlich. Securis erstattet vierteljährlich, bei besonderen Vorkommnissen umgehend, Bericht an die IST und gibt detailliert Auskunft über die Entwicklung der einzelnen unterliegenden Investitionen.

Securis ist von der „Financial Conduct Authority“ (FCA) in Grossbritannien reguliert und zugelassen.

2.6 Revisionsstelle

Die Aufgaben der Revisionsstelle der Stiftung richten sich nach Art. 10 ASV.

2.7 Depotbank und Administrator

Die Depotbank der Anlagegruppe ILS CHF (Lombard Odier & Cie. SA, Genf) ist unter anderem für die Abwicklung von Ansprüchen, den Zahlungsverkehr, die NAV-Berechnung der Anlagegruppe ILS CHF, die Wertschriftenaufbewahrung und –buchhaltung sowie das Reporting zuständig.

Die Depotbank (Citibank) und der Administrator (Citico) der Fondsgesellschaft sind für die Administration, Abwicklung und Aufbewahrung der getätigten Anlagen des Zielfonds sowie für die damit verbundene NAV-Berechnung und Buchführung verantwortlich.

3. Anlagerichtlinien

3.1 Anlageuniversum

Das Anlageuniversum umfasst neben der Liquiditätshaltung ausschliesslich Anlagen in Versicherungsinstrumente im Bereich Naturkatastrophen.

3.2 Anlageziel

Das Anlageziel besteht darin, stabile Erträge und langfristiges Kapitalwachstum aus einem diversifizierten Portfolio von Insurance Linked Strategien mit über Konjunkturzyklen wenig korrelierenden Anlagen zu erwirtschaften. So besteht beispielsweise keine Korrelation zwischen einem Erdbeben in Japan, einem Erdbeben in Kalifornien und Windstürmen in Florida oder Europa. Die Anlagegruppe ILS CHF strebt nach einer breiten Diversifikation von Versicherungsrisiken. Die durchschnittlich angestrebte Nettozielrendite soll 4-8% pro Jahr über dem USD 3-Monats- SOFR (Secured Overnight Financing Rate) betragen und vollständig in CHF abgesichert werden. Dementsprechend reduziert sich die Nettozielrendite um die Währungsabsicherungskosten.

3.3 Anlageinstrumente

Die Anlagen werden nicht direkt, sondern indirekt über den Zielfonds getätigt.

3.4 Anlagerestriktionen

Die nachfolgenden Anlagebeschränkungen beziehen sich auf den NAV der Anlagegruppe ILS CHF. Allfällig gebildete Side Pockets (vgl. Art. 4.5), welche in eine separate Anlagegruppe ausgelagert werden, werden für die Einhaltung der Anlagerichtlinien nicht berücksichtigt. Sollten jedoch Anlagen aus einer Side Pocket wieder in die Anlagegruppe ILS CHF zurückgeführt werden, dann müssen sie wie jede neue Anlage den Anlagerichtlinien voll entsprechen.

Sektoren

Naturkatastrophen: 100%

z.B.

- US Wind (z.B. Florida)
- US Erdbeben (z.B. Kalifornien)
- Europa Wind
- Japan Erdbeben

Instrumente

- Cat Bonds: 40% - 100%
- ILW (Industry Loss Warranties), CWIL (County Weighted Industry Loss Warranties): max. 10%
- Retrozessionsverträge:
 - Quotenrückversicherung: max. 20%
 - Schadenexzedentenrückversicherung: max. 20%
- Direkte traditionelle Rückversicherungsverträge: max. 20%

Konzentrationslimiten

Die Anlagegruppe ILS CHF muss in mindestens 20 Versicherungsverträge und in mindestens sieben

voneinander unabhängige Versicherungsrisiken investiert sein.

Der maximal erwartete Verlust soll mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 45% des NAV der Anlagegruppe ILS CHF (TVaR 99%) betragen. Die Ermittlung umfasst dabei eine 12-Monatsperiode.

Die maximale Allokation in Versicherungsverträge desselben Emittenten/ Rückversicherungsnehmers darf 10% des Anlagevermögens nicht überschreiten.

Andere Restriktionen

Es dürfen keine Anlagen mit Nachschusspflichten getätigt und keine Kredite aufgenommen werden.

Anlagen in SPVs sind nur zulässig, wenn das einbezahlte Nominalkapital über ein Collateral Account in Anleihen guter Bonität angelegt wird und zusätzlich durch eine Garantie einer mindestens A-/ A3 gerateten Bank besichert wird oder wenn zur Sicherung des einbezahlten Nominalkapitals Schuldverschreibungen mit minimaler Bonität A-/ A3 hinterlegt sind.

Der Versicherungsnehmer muss grundsätzlich mindestens ein Rating von BBB– (S&P) bzw. Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur aufweisen.

Die Sicherheit, die für OTC Insurance Linked Securities gestellt wird, darf nicht selbst dem Kreditrisiko der Gegenpartei ausgesetzt sein. Das einbezahlte Nominalkapital ist somit nicht dem Gegenparteiisiko ausgesetzt und wird über ein Kollateralkonto verwaltet.

Die maximale Risikoperiode von Insurance Linked Securities ist auf 24 Monate begrenzt.

Der Einsatz von Derivaten ist unter Beachtung von Art. 56a BVV 2 nur erlaubt, sofern diese zur Absicherung von Währungs- oder Zinsrisiken eingesetzt werden. Währungsrisiken werden auf Stufe Zielfonds vollständig abgesichert.

Die Referenzwährung der Anlagegruppe ist der Schweizer Franken (CHF).

Geldanlagen mit einer maximalen Restlaufzeit von 12 Monaten und einem Minimum-Rating A-1 (S&P) bzw. P-1 (Moody's) vom Emittenten sind zum Zwecke des Liquiditätsmanagements erlaubt. Sie müssen jederzeit veräusserbar sein und dürfen 20% des Anlagevermögens nicht übersteigen.

Höchstens 10% des Anlagevermögens dürfen in Forderungen bei demselben Schuldner angelegt werden. Kurzfristig können die bei einer einzigen Gegenpartei gehaltenen Barmittel 10% überschreiten, z.B. für die Bedienung von Rücknahmen oder bei Neugeldzuflüssen.

Der Stiftungsrat kann die Anlagerichtlinien anpassen. Gestützt auf Art. 17 Abs. 1 Bst. c ASV bedürfen die vorgesehenen Anpassungen einer Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde.

3.5 Due Diligence

Der Vermögensverwalter führt zur Umsetzung der Anlagestrategien ein Due Diligence Verfahren bei der Selektion der Investitionen durch. Dieses Verfahren des Vermögensverwalters umfasst unter anderem folgende Aspekte:

- Ereignisrisiken
- Risikokennzahlen und risikoadjustierte Rendite
- Ausfallwahrscheinlichkeit und Maximalverlustpotenzial
- Qualität der Emittenten
- Sponsor der Transaktionen
- Annahmen der Modelle sowie Analyse der Modellierungsfirmen
- Durchführung von Szenario- sowie Sensitivitätsanalysen
- Auszahlungsstruktur

- Laufzeit
- Prüfung der Strukturierung der Transaktion
- Analyse der Gebührenstruktur
- Beurteilung der Bewertungsmethoden
- Betrachtung der rechtlichen als auch steuerrelevanten Aspekte

Der Vermögensverwalter investiert ausschliesslich in Versicherungsinstrumente, welche die erforderlichen Due Diligence Kriterien erfüllen.

4. Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen

Die IST führt die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen durch.

4.1 Ausgabe- und Rücknahmedaten

Die Ausgabe von Ansprüchen erfolgt jeweils am letzten Handelstag der Monate Oktober bis Mai und die Rücknahmen erfolgen jeweils am letzten Handelstag im Dezember, März und Juni. Pro Rücknahmedatum können maximal 35% des NAV der Anlagegruppe ILS CHF zurückgegeben werden. Rückgabemittelungen, welche diesen Betrag überschreiten, werden jeweils proportional zur angemeldeten Rücknahme gekürzt und für das nächste Rückgabedatum prioritär vorgemerkt.

4.2 Zeichnungs- und Rückgabemittelung

Die Zeichnungsmittelung muss bis spätestens am 10. Bankarbeitstag vor Ende, die Rückgabemittelung muss spätestens 100 Tage vor Ende des jeweiligen Kalendermonats bei der IST eintreffen. Rückgabemittelungen, welche nach diesem Stichtag bei der Geschäftsführung der IST eintreffen, gelten automatisch für den nächstfolgenden Rücknahmedatum.

4.3 Abwicklung (Settlement)

Die Zeichnung (Liberierung) des Nominalbetrages in CHF muss mindestens 4 Bankarbeitstage vor

Monatsende (Valutadatum) erfolgen. Der Anleger erhält dafür eine provisorische Abrechnung. Die dem Anleger aufgrund der Nominalzeichnung definitiv zustehende Anzahl Ansprüche wird ihm spätestens am 30. Kalendertag nach dem relevanten Ausgabedatum zugeteilt und eingebucht.

Rückgaben werden spätestens 30 Kalendertage nach dem relevanten Rückgabedatum gestützt auf den an diesem Datum berechneten NAV abgerechnet.

4.4 Zeichnungs- und Rücknahmekommission

Die Zeichnungs- und Rückgabekommission sind auf maximal 3 % beschränkt und werden an die Marktbedingungen angepasst. Sämtliche Zeichnungs- und Rückgabekommissionen werden dem Vermögen der Anlagegruppe ILS CHF gutgeschrieben.

4.5 Ausnahmen

Aufgrund fehlender Liquidität der Anlagen, einer Anlagestrategieänderung oder wenn mehr als 10% des Portfolios nicht bewertet werden können, kann entweder die Rücknahme von Ansprüchen durch den Stiftungsrat aufgeschoben (jedoch höchstens um ein Jahr, wobei in diesen Fällen, die bei Ablauf der Aufschiebfrist vorgenommene Bewertung zugrunde gelegt wird) oder es können Side Pockets gebildet werden. Die Bildung von Side Pockets erfordert die Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Der Vermögensverwalter kann dabei einzelne oder mehrere Anlagen des Portfolios, für welche sich aufgrund eines bedeutenden Versicherungsereignisses keine zuverlässig ermittelbare Werte festlegen lassen, als sogenannte «bezeichnete Anlagen» resp. «Designated Investments» klassifizieren und in eine Side Pocket auf Ebene Zielfonds auslagern. Dies soll verhindern, dass die Anlagegruppe ILS CHF für Zeichnungen und Rücknahmen geschlossen werden muss. Die bezeichneten Anlagen, die illiquid und nicht bewertbar sind, werden in eine neue

Anlagegruppe überführt. Jeder Anleger der Anlagegruppe ILS CHF erhält im Austausch Ansprüche dieser Anlagegruppe, die seiner Quote am NAV der Anlagegruppe ILS CHF entsprechen. Gleichzeitig werden Ansprüche der Anlagegruppe ILS CHF im Umfang der bezeichneten Anlagen zurückgenommen. Sobald die bezeichneten Anlagen infolge der Entwicklung des Versicherungsereignisses nicht mehr als solche qualifizieren und wieder liquide und bewertbar sind, können sie in die Anlagegruppe ILS CHF zurückgeführt oder liquidiert werden.

Es können für verschiedene Versicherungsereignisse verschiedene Side Pockets respektive Anlagegruppen gebildet werden, die gleichzeitig nebeneinander existieren. Ansprüche solcher Anlagegruppen können nicht gehandelt werden (keine Ausgaben und Rücknahmen von Ansprüchen, ausser der Rücknahmen zur Liquidierung oder Teilliquidierung). Die Ansprüche werden in Tranchen oder als Ganzes zurückgenommen, bis die Anlagegruppe liquidiert ist. Es findet keine Währungsabsicherung gegen den Schweizer Franken statt.

Kosten und Gebühren der Side Pockets dürfen nicht der Anlagegruppe ILS CHF belastet werden.

4.6 Anspruchsklassen

Es können verschiedene Anspruchsklassen emittiert werden.

5. Ausschüttung/ Reinvestition

Die Nettoerträge der Anlagegruppe ILS CHF werden grundsätzlich nicht an die Anleger ausgeschüttet, sondern dem Kapital zugeschlagen (Thesaurierung) und laufend reinvestiert.

Der Stiftungsrat kann beschliessen, Nettoerträge und/oder Netto-Kurserfolge an die Anleger auszuschütten. Er entscheidet in diesem Fall über die Grundsätze der Frequenz und die Höhe der Ausschüttung.

6. Bewertung/ Preisstellung

Das Nettovermögen der Anlagegruppe ergibt sich aus dem Marktwert der Anlagen, zuzüglich sonstiger Vermögenswerte, einschliesslich der Marchzinsen, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten.

Der NAV wird für den letzten Handelstag jedes Kalendermonats (Valuta) ermittelt. Basis der Wertermittlung sind die auf Stufe Anlagegruppe ILS CHF gehaltenen liquiden Mittel sowie die Bewertungen der Anlagen. Bei Anlagen in Wertschriften ist der Kurswert der Wertschriften am Berechnungstag oder der letzte der IST mitgeteilte Wert massgebend. Bei Anlagen, die keine Kursfindung über eine öffentliche Börse kennen, gilt der Preis, der bei einem sorgfältigen Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung unter fairen Marktbedingungen mit hoher Wahrscheinlichkeit erzielt würde. Der NAV sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden auf der Internetseite der IST publiziert.

Der Ausgabepreis eines Anspruchs entspricht dem jeweiligen Inventarwert pro Anspruch zuzüglich Spesen und Abgaben, die aus dem Kauf von Anlagen infolge Zeichnung von Ansprüchen durchschnittlich entstehen.

Der Rücknahmepreis eines Anspruchs entspricht dem jeweiligen Inventarwert pro Anspruch abzüglich der Spesen und Abgaben, die aus dem Verkauf von Anlagen infolge von Rückgaben von Ansprüchen durchschnittlich entstehen.

7. Berichterstattung

Die IST wird im Rahmen der monatlichen Berichterstattung über die Entwicklung der Anlagegruppe ILS CHF informieren. Die Berichterstattung beinhaltet unter anderem folgende, ungeprüfte Angaben:

- Vermögen der Anlagegruppe ILS CHF
- NAV pro Anspruch
- Vermögensallokation der Anlagegruppe ILS CHF

- Anlagestrategie, Sektoren, Instrumente, Regionen sowie Währungen
- Quantitative Entwicklung
- Nennung der fünf grössten Positionen

Darüber hinaus veröffentlicht die IST innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres einen Jahresbericht. Dieser enthält unter anderem die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle.

8. Gebühren, Kosten und Aufwendungen

Die nachstehend aufgeführten Vermögensverwaltungskosten, Gebühren und Aufwendungen führen zu einer Verminderung der durch die Anleger erzielbaren Rendite auf die Ansprüche.

8.1 Vermögensverwaltungskosten

Auf Stufe der Anlagegruppe werden keine Vermögensverwaltungskosten erhoben. Die Vermögensverwaltungskosten fallen auf Stufe des Zielfonds an. Damit gibt es keine doppelte Kostenbelastung. Die Kosten werden monatlich, basierend auf dem NAV des Fonds, am letzten Tag des Monats berechnet. Diese Kosten decken die Dienstleistungen des Vermögensverwalters ab.

Auf Ebene Zielfonds fallen zusätzlich eine Administrationsgebühr und allenfalls weitere Kosten und Aufwendungen an.

8.2 Administrationsgebühren der Anlagegruppe

Diese Administrationsgebühren der IST werden auf dem NAV der Anlagegruppe erhoben und decken u.a. die Kosten der Depotführung, Wertschriftenadministration, NAV-Berechnungen, Abwicklung von Zeichnungen und Rücknahmen, Erstellung von Monats- und Jahresberichten, Revision, usw. ab.

9. Risikohinweise

Die Anlagegruppe Insurance Linked Strategies Hedged CHF investiert in verbrieft (Insurance Linked Securities) und nicht verbrieft Versicherungsinstrumente und Derivate, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein spezifisches Anlagerisiko mit sich bringen. Bei Eintreten der finanzierten Versicherungsereignisse bestehen für die Anlagegruppe ein Ausfallrisiko und ein Verlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals.

Im Einzelnen bestehen unter anderem die folgenden Risiken:

9.1 Ereignisrisiken

Diese ergeben sich aus der Natur der Anlageklasse. Tritt ein Versicherungsereignis ein und werden die definierten Schwellenwerte überschritten, so kann sich im Extremfall der Wert einer Einzelanlage bis hin zum Totalausfall reduzieren.

9.2 Modellrisiken

Risikomodelle, mit welchen die Eintretenswahrscheinlichkeiten berechnet werden, sind mit Unsicherheiten behaftet sind oder können fehlerhaft sein. Deshalb kommt es vor, dass Ereignisrisiken unter- oder überschätzt werden.

9.3 Liquiditätsrisiken

Insurance Linked Securities und OTC-Rückversicherungsverträge haben in der Regel eine Laufzeit von ca. 12 Monaten. Da es keinen standardisierten Sekundärmarkt gibt, sind diese Kontrakte und Verträge nicht handelbar. Es besteht somit die Möglichkeit, dass die Liquidität eingeschränkt sein kann und die Rücknahme der Ansprüche verzögert wird. Zudem können unter speziellen Bedingungen Side Pockets gebildet werden, welche nicht handelbar sind und über die Zeit liquidiert werden.

9.4 Risiken im Zusammenhang mit den Versicherungsnehmern

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich vertraglich zur Bezahlung von periodischen Zahlungen – Versicherungsprämien – an den Emittenten von Insurance Linked Securities oder Swaps. Im Gegenzug erhält er dafür eine Versicherungsdeckung für ein spezifisches Versicherungsereignis. Gemäss den geltenden Anlagerichtlinien muss das Rating des Versicherungsnehmers mindestens einem Investment Grade oder einem gleichwertigen Rating entsprechen, damit die periodischen Zahlungen an das SPV als gesichert gelten. Auch wenn gemäss Anlagerichtlinien nur Anlagen in Insurance Linked Securities Emissionen zulässig sind, deren Versicherungsnehmer über ein Mindestrating von Investment Grade verfügen, und somit die Ausfallwahrscheinlichkeit spezifischer finanzieller Verpflichtungen der Versicherungsnehmer gering ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Versicherungsnehmern Zahlungsprobleme oder sonstige finanzielle Schwierigkeiten auftreten.

9.5 Zinsrisiken

Steigen oder fallen die Geldmarktsätze, wird die Gesamtpformance der Anlagegruppe ILS CHF entsprechend beeinflusst, nicht aber die relative Performance zum Geldmarkt gemäss Anlageziel der Anlagegruppe.

9.6 Rechtliche Risiken

Die Anlagegruppe ILS CHF wird in Wertschriften und Derivate anlegen, bei denen nicht schweizerisches Recht Anwendung findet und der Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz liegt. Das kann dazu führen, dass die daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Anlagegruppe ILS CHF von den in der Schweiz gültigen Standards abweichen. Insbesondere kann der damit verbundene Anlegerschutz schwächer sein als bei vergleichbaren Investitionen unter

schweizerischem Recht und mit Gerichtsstand in der Schweiz.

9.7 Steuerrisiken

Obwohl die Anlagen der Anlagegruppe ILS CHF so weit als möglich steuerlich optimiert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anlagen getätigt werden, die zu einer steuerlichen Belastung mit der entsprechenden Auswirkung auf die Anlagerendite führen. Die steuerliche Belastung kann bereits im Zeitpunkt der Investition bekannt sein und im Rahmen des Investitionsentscheides bewusst in Kauf genommen werden oder kann sich aufgrund von Veränderungen der relevanten in oder ausländischen Gesetzgebung bzw. Besteuerungspraxis während der Laufzeit einer Anlage ergeben. Weder die IST noch der Vermögensverwalter sind verpflichtet, für eventuelle Steuerfolgen aufzukommen.

9.8 Politische Risiken

Es ist möglich, dass Anlagen der Anlagegruppe ILS CHF politischen Risiken unterworfen sein werden, wie z.B. Risiken aufgrund von Verstaatlichungen, Enteignungen, enteignungsähnlicher Steuern, Abwertungen von Währungen, Devisenkontrollen, gesellschaftlicher oder politischer Instabilität, militärischer Konflikte oder Beschränkungen durch die Regierung.

9.9 Abweichungen von Anlagerichtlinien

Temporäre Abweichungen von den definierten Anlagerichtlinien können aufgrund von externen Einflüssen wie Marktwertveränderungen und Nettomittelströmen etc. auftreten. Solche passiven Abweichungen stellen keine Verletzung der Anlagerichtlinien dar und müssen unter Wahrung der Interessen der Anlagegruppe ILS CHF und unter Beachtung der Marktverhältnisse innert angemessener Frist wiederhergestellt werden.

9.10 Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge (Bewilligung alternativer Anlagen)

Dem Anleger obliegt die Verantwortung, den Einsatz von alternativen Anlagen bezüglich Risikofähigkeit und Nicht-Gefährdung des Vorsorgezweckes durch seine Organe (z. B. Stiftungsrat, Anlageausschuss, Kassenvorstand, etc.) zu bewilligen und mit entsprechenden Grundsätzen hinsichtlich Investitionsprinzip, Risiko-/Rendite-Verhältnis, Korrelationsverhalten mit dem Gesamtportefeuille, Anlageformen, Bewertungsprinzipien, Liquidität und Kosten festzulegen.

10. Änderungen

Der Stiftungsrat kann den Prospekt anpassen. Gemäss Artikel 37 Absätze 3 und 4 ASV werden alle Änderungen des Prospekts veröffentlicht und der Aufsichtsbehörde zugestellt. Sie kann Auflagen machen und jederzeit die Behebung von Mängeln verlangen.

11. Inkrafttreten

Der Prospekt tritt nach dem Stiftungsratsbeschluss der IST vom 26.01.2016 in Kraft mit Änderungen vom 29.10.2020 und 24.01.2024.

12. Allgemeine Informationen

Depotbank	Lombard Odier & Cie. SA
Rechnungsjahr	01.10. – 30.09.
Währung	CHF
Zeichnungsbetrag	mind. CHF 1 Million
Lancierung ILS CHF	Februar 2016

Alle Angaben können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.

13. Definitionen

Ansprüche: Forderungen des Anlegers gegenüber der IST Investmentstiftung.

Collateral Account: Wertschriftendepot des SPV, welches dazu dient, das volle Deckungskapital des SPV resp. den Betrag, welcher von den Investoren bei der Emission in das SPV einbezahlt wird, ausschliesslich in Anleihen guter Bonität anzulegen.

Due Diligence: Detaillierte Prüfung und Bewertung einer Investition.

Geldmarktanlagen: Anlagen in Geldmarktpapieren, Einlagen bei Banken sowie Kollektivanlagen, die in Geldmarktpapiere, syndizierte Kredite oder Einlagen bei Banken investieren, typischerweise mit einer an einen Geldmarktsatz gebundenen Verzinsung.

ISDA: International Swap and Derivates Association; entwickelt unter anderem Standardkontrakte für Zins- und Währungsswaps; generell Bezeichnung des Standardvertrags für Zins- und Währungsswaps.

Korrelation: Statistische Grösse, die den Zusammenhang zwischen zwei verschiedenen Kursentwicklungen beschreibt, wobei der Wert zwischen 1 (sehr hoch) und -1 (entgegengesetzt) betragen kann.

Nettoinventarwert (Net Asset Value/NAV): Der NAV oder innerer Wert entspricht dem konsolidierten Bruttovermögen abzüglich konsolidierter Verbindlichkeiten.

OTC (Over the Counter): Ausserbörslicher Handel; Wertpapierhandel, der nicht staatlich organisiert und weder örtlich noch zeitlich gebunden ist. Er erfolgt im direkten Verkehr zwischen den Banken.

Performance: Prozentuale Wertveränderung einer Anlage unter Berücksichtigung der Wiederanlage resp. der Ausschüttung. Nebst der Ertragskomponente umfasst die Performance auch Veränderungen, die auf Kursgewinne oder -verluste zurückzuführen sind.

Rating: Widerspiegelt die Ausfallwahrscheinlichkeit einer spezifischen finanziellen Verpflichtung eines Schuldners. Ratings werden von Rating-Agenturen wie Moody's, Standard & Poor's oder Fitch IBCA Duff and Phelps erstellt und überwacht. Im Kapitalmarkt werden üblicherweise Ratings bis BBB- bzw. Baa3 als Investment-Grade-Ratings, darunter als Non-Investment-Grade bezeichnet.

Rating von Insurance Linked Securities: Das Rating der Emissionen wird beeinflusst durch die Eintrittswahrscheinlichkeit der versicherten Naturereignisse und der damit verbundenen Wahrscheinlichkeit eines Kapitalverlustes sowie die Qualität der zur Berechnung der Eintrittswahrscheinlichkeiten verwendeten Modelle und Datenreihen.

Rating von Versicherungsnehmern: Widerspiegelt die Bonität der Versicherungsnehmer. Das Rating muss mindestens einem Investment Grade entsprechen, damit die periodischen Zahlungen an das SPV als gesichert gelten.

Risikomodelle: Von spezialisierten Modellierungsagenturen entwickelte, naturwissenschaftliche Modelle, welche die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens von Versicherungsereignissen abschätzen lassen.

Risikoprämie: Geldmarktanlagen werden üblicherweise als risikofrei betrachtet. Der Teil der Rendite einer Anlage, der die Rendite von Geldmarktanlagen übersteigt, wird als Risikoprämie bezeichnet. Bei Insurance Linked Securities wird der Anleger mit der Risikoprämie dafür entschädigt, dass er Versicherungsrisiken übernimmt.

Saisonales Versicherungsereignis: Risiko, das aufgrund natürlicher Voraussetzungen nur saisonal

auftreten kann, so beispielsweise Hurrikans in den USA von Anfang Juni bis Ende November.

Side Pockets: Abspaltung von illiquiden oder nicht bewertbaren Anlagen einer kollektiven Kapitalanlage und gleichzeitiger Aussetzung des Rechts der Anleger auf Rückzahlung für diesen abgespaltenen, illiquiden Teil des Portfolios. Dafür werden spezielle Anlagegruppen gebildet, welche über die Zeit liquidiert werden.

SOFR: Secured Overnight Financing Rate; kurzfristiger Zinssatz, den internationale Banken ihren besten Kunden für Kredite belasten.

Special Purpose Vehicle (SPV): Rechtlich eigenständige Gesellschaft mit dem Zweck, von einer Unternehmung Ansprüche aus Verpflichtungen zu übernehmen, zu verbriefen und am Kapitalmarkt zu platzieren.

Versicherungsereignis: Ein Versicherungsereignis kann umschrieben werden als etwas, das sich zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort und in einer bestimmten Weise ereignet und Versicherungszahlungen auslöst.

Versicherungsnehmer: Auch Sponsor genannt; verpflichtet sich vertraglich zur Bezahlung von periodischen Zahlungen – Versicherungsprämien – an den Emittenten von Insurance Linked Securities. Im Gegenzug erhält er dafür Versicherungsdeckung für ein spezifisches Versicherungsereignis.

Vermögensverwalter: Der Vermögensverwalter führt die Selektion der einzelnen Investitionen durch und überwacht diese nach der Investition.

Anhang

Detaillierte Organisationsstruktur

